ÖSTERREICHISCHER HÜTEHUNDEVEREIN

AUSTRIAN SHEEP DOG SOCIETY - ASDS
Associated to the International Sheep Dog Society
ZVR-Zahl: 219205095
www.asds.at

Zuchtbestimmungen des Österreichischen Hütehundevereins (ASDS)

Der Österreichische Hütehundeverein (ASDS) vertritt als Partnerverein die ISDS in Österreich. **Alle ISDS-Belange** werden über den Österreichischen Hütehundeverein, der als ISDS-Geschäftsstelle und Zuchtbuchstelle in Österreich fungiert, abgewickelt. Die ZüchterInnen dürfen keine Unterlagen direkt an die ISDS schicken.
Hunde, die über den Österreichischen Hütehundeverein (ASDS) gezüchtet werden, erhalten ISDS - Papiere (Eintragungszertifikate der International Sheep Dog Society).

Die Voraussetzungen für beide Elterntiere dafür sind:

- **ISDS – Papiere**
- **HD Untersuchung**: A, B, C – Status ist zuchttauglich, wobei Hunde mit B-Status (HD-Verdacht) oder C-Status (HD-leicht) nur mit Partnern mit HD A – Status (HD-frei) verpaart werden dürfen
- **Ausländische Deckrüden:** Wird ein in irischem oder britischem Besitz stehender Rüde als Deckrüde für eine in österreichischem Besitz stehende Hündin eingesetzt, gilt folgende Regelung bezüglich HD und CEA/PRA:
  HD: Der Deckrüde darf nur dann ohne HD-Röntgenbefund zur Zucht eingesetzt werden, wenn die in österreichischem Besitz stehende Hündin HD-A (HD-frei) befundet wurde.
  ophthalmologische Untersuchung CEA/PRA : Es gelten die Bestimmungen der ISDS
  Anerkennung der Arbeitsfähigkeit: Es gelten die Bestimmungen der ISDS
  Untersuchung zur Zuchtzulassung**:** es gelten die österreichischen Bestimmungen

  Im Wurfabnahmeprotokoll muss zwingend vermerkt sein, dass für den Deckrüden ein HD-Röntgenbefund nicht vorliegt. Das Wurfabnahmeprotokoll muss vom Käufer unterfertigt und im Original mitgegeben werden. Der Züchter hat eine Kopie des unterfertigten Wurfabnahmeprotokolles der Zuchtbuchstelle zu übermitteln. Für den Züchter gilt diese Regelung für die Abgabe des Junghundes bis zu einem Alter von einem Jahr.
- **Augenuntersuchungen** als Welpe mit 5-8 Wochen (bei in Österreich gezüchteten Hunden)
- **Augenuntersuchung** auf PRA und CEA mit negativem Ergebnis. Der Hund kann bei der Untersuchung jünger als zwei Jahre alt sein. Die Erstuntersuchung der Elterntiere auf CEA/PRA muss vor dem ersten Deckeinsatz durchgeführt werden. Die Augenuntersuchung, die als Befund für den jeweiligen Wurf vorgelegt wird, darf max. zwei Jahre zurückliegen.
- **DNA CEA - Test** verpflichtend nur für einen Elternteil, wenn dieser CEA-DNA normal getestet ist. (erlaubte Verpaarungen siehe Abbildung im Anhang). Die Blutabnahme für den DNA – Test erfolgt beim Tierarzt, der ein Antragsformular ausfüllt (erhältlich bei www.optigen.com oder www.idexx.co.uk) und das Blut zu OptiGen oder Idexx Labors schickt. Das Antragsformular des Tierarztes sowie das Testergebnis (OptiGen Test Report) sind im Original an die ASDS Zuchtbuchstelle zu übermitteln. Es gibt auch die Möglichkeit das Ergebnis am Zertifikat des Hundes eintragen zu lassen – dazu muss das Original Zertifikat an die die ASDS Zuchtbuchstelle übermittelt werden. Nicht empfohlen wird die Kreuzung zweier Träger (Carrier), da dies einen Anteil an betroffenen Welpen (Affected) ergibt. Empfohlen wird nur die Verpaarung wenn einer der beiden Eltern als Normal (Clear) getestet ist, dadurch wird keiner der Welpen betroffen (Affected) sein (siehe Abbildung im Anhang).
- **Untersuchung zur Zuchtzulassung**: Hündinnen müssen vor jeder Deckung auf ihren gesundheitlichen Zustand durch den Tierarzt untersucht werden, Rüden alle 2 Jahre. Bei der Untersuchung beim

Tierarzt ist das **Formular Zuchtzulassung für Rüden und Hündinnen** auszufüllen und vom Tierarzt und Besitzer zu unterzeichnen.

- **Anerkennung der Arbeitsfähigkeit** durch die Teilnahme an Trials, die von der ASDS ausgerichtet werden. Jeder Hund benötigt einen Lauf mit
  - 70% der Punkte in Klasse 1 oder
  - 50 % der Punkte in Klasse 2 oder
  - 50 % der Punkte in Klasse 3
- Eine Hündin darf max. 6 Würfe in ihrem Leben haben und diese sollen mind. 1 Jahr auseinander liegen. Innerhalb von 3 Jahren werden max. 3 Würfe registriert.

Abwicklung der Welpenregistrierung:

1. Deckmeldung

Formular für die Deckmeldung anfordern bei der **ASDS-Zuchtbuchstelle.**
Der/die **BesitzerIn des Rüden** füllt die Deckmeldung aus, überweist die **Gebühr**[1] auf das **Zuchtkonto**[2] der ASDS Zuchtbuchstelle und schickt sie mit den Dokumenten zur Zuchtzulassung der Elterntiere innerhalb von 10 Tagen an die **ASDS Zuchtbuchstelle**:

Zusätzlich zur Deckmeldung müssen auch folgende Dokumente für beide Elterntiere übermittelt werden:

- Kopie des ISDS-Eintragungszertifikates beim 1. Deckeinsatz
- Kopie des HD - Befundes beim 1. Deckeinsatz,
- Kopie der gültigen Augenuntersuchung - nicht älter als 2 Jahre,
- DNA CEA – Test Ergebnis (OptiGen Test Report) und An
- Untersuchung zur Zuchtzulassung (ausgefüllt vom Hundebesitzer und einem Tierarzt)
- Nachweis über Trialergebnis
- Zahlungsbestätigung

Die geprüften Unterlagen werden von der Zuchtbuchstelle an die ISDS weitergeleitet.

[1] Die aktuellen Gebühren sind unter www.asds.at oder unter zucht@asds.at erhältlich

[2] **ACHTUNG eigenes ASDS-Zuchtkonto**

KONTO lautend auf: Österr. Hütehunde Verein - The Austrian Sheep Dog Society
IBAN (International Bank Account Number): AT54 3824 0000 0201 9073
BIC: RZSTAT2G240

2. Wurfmeldung

Der **Besitzer/die Besitzerin der Hündin** erhält ein **Antragsformular für die Eintragung von Welpen** (Application form for the registration of puppies). Das Antragsformular ist auszufüllen (und zu zeichnen), die Gebühren sind auf das Zuchtkonto der ASDS zu überweisen und das Formular gemeinsam mit der **Zahlungsbestätigung** , den Befunden der **Augenuntersuchung der Welpen** und dem **Wurfabnahmeprotokoll** spätestens 6 Monate nach dem **errechneten** (nicht dem tatsächlichen!) Wurftermin an die **ASDS Zuchtbuchstelle** zu schicken:

Zusätzlich zum Antragsformular für die Eintragung von Welpen sind folgende Dokumente zu übermittelt:

- Augenuntersuchung der Welpen[3]
- Wurfabnahmeprotokoll[4]
- Zahlungsbestätigung

Die geprüften Unterlagen werden von der Zuchtbuchstelle an die ISDS weitergeleitet.

Nach vorheriger Zustimmung am Formular Zuchtzulassung werden Deck- und Wurfmeldungen (Angabe des Züchters, mit Adresse und Telefonnummer , Name der Eltern der geplanten Verpaarung bzw Angabe der Welpen) auf der Homepage veröffentlicht.

Abwicklung einer Besitzübertragung

Im Fall eines Besitzerwechsels eines Hundes Besitzübertragungsformular anfordern bei der ASDS-Zuchtbuchstelle. Vorherige/r BesitzerIn und neue/r BesitzerIn des Hundes füllen das Formular aus, überweisen die dafür notwendige Gebühr auf das ASDS-Zuchtkonto und schicken es mit dem Originalzertifikat an die Zuchtbuchstelle.

Weitere ISDS-Belange

Über die Welpenregistrierung und die Besitzübertragung hinausgehend können auch weitere ISDS relevante Belange für die ASDS-Mitglieder auftreten. Dies betrifft beispielsweise die Ausstellung von Pedigrees, eine Registration on Merit oder außergewöhnliche Zuchtereignisse wie ungeplante Deckungen oder unbekannter Vater. Alle ISDS-Belange sind über den Österreichischen Hütehundeverein abzuwickeln.

[3] http://www.augentierarzt.at/ - hier finden sie alle Mitglieder des Arbeitskreises für Veterinärophthalmologie, die genetisch bedingte Augenerkrankungen untersuchen
[4] Formular erhältlich online unter www.asds.at oder unter zucht@asds.at

Verstöße gegen die Zuchtrichtlinien

Bei Verstößen gegen die Zuchtrichtlinien entscheidet der Vorstand des Österreichischen Hütehundevereins über Sanktionen.

Der Österreichische Hütehundeverein behält sich vor die Zuchtrichtlinien gegebenenfalls zu überarbeiten.

Anhang

Allgemeine Informationen

ASDS-Zuchtbuchstelle
Caroline Pilz, Neudörflstraße 26, 8692 Neuberg an der Mürz, zucht@asds.at, 0699/11962083

ASDS-Zuchtkonto
KONTO lautend auf: Österr. Hütehunde Verein - The Austrian Sheep Dog Society
IBAN (International Bank Account Number): AT54 3824 0000 0201 9073
BIC: RZSTAT2G240

Formulare
Folgende Formulare sind als Download unter www.asds.at oder bei Caroline Pilz, zucht@asds.at, 0699/11962083 erhältlich: **Untersuchung zur Zuchtzulassung**, **Wurfabnahmeprotokoll**

Folgende Formulare sind nur bei Caroline Pilz, zucht@asds.at, 0699/11962083 erhältlich:
Deckmeldung, Besitzübertragungsformular

Fristen
Für die Einreichung mancher Zuchtunterlagen hat die ISDS verschiedene Fristen gesetzt. Bei pünktlicher Einreichung entstehen keine zusätzlichen Gebühren (z.B. Deckmeldung innerhalb von 21 Tagen nach Deckdatum oder Eintragungsformular innerhalb von 6 Monaten ab erwartetem Wurftermin). Bei Überschreitung dieser Fristen werden zusätzliche Gebühren fällig (siehe aktuelle Gebühren). Zur Berechnung der Frist wird der Eingang bei der ASDS-Zuchtbuchstelle herangezogen.

Gebühren
Die aktuellen Gebühren sind unter www.asds.at als Download verfügbar oder auf Anfrage bei der Zuchtbuchstelle erhältlich zucht@asds.at

Kreuzung von Elternpaaren mit verschiedenem CEA-Status

	PARENT 1	PARENT 2	OUTCOME
1.	CEA DNA Tested Normal	CEA DNA Tested Normal	**Pup Registration Accepted**
2.	CEA DNA Tested Normal	CEA DNA Tested Carrier	**Pup Registration Accepted**
3.	CEA DNA Tested Normal	CEA DNA Tested Affected	**Pup Registration Accepted**
4.	CEA DNA Tested Normal	Ophthalmic Tested - Pass	**Pup Registration Accepted**

Das folgende Diagramm zeigt die durchschnittlichen Ergebnisse der Nachkommen bei der Kreuzung von Elternpaaren mit verschiedenem CEA-Status:

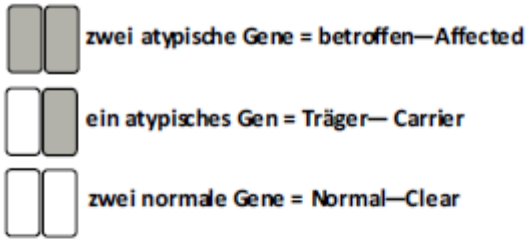

Nachkommen von Elternpaaren

Nicht empfohlen wird die Kreuzung zweier Träger (Carrier), da dies einen Anteil an betroffenen Welpen (Affected) ergibt.

Empfohlen wird nur die Verpaarung wenn einer der beiden Eltern als Normal (Clear) getestet ist, dadurch wird keiner der Welpen betroffen (Affected) sein